

Finanzielle Förderungen durch den BDKJ Stadtverband Wuppertal e.V.



1.0 Allgemein

Der BDKJ Stadtverband Wuppertal e.V. erhält durch den Jugendring einen jährlichen Zuschuss aus Mitteln der Stadt Wuppertal.

Die bei uns zu beantragenden Zuschüsse gelten vorbehaltlich dieser kommunalen Förderung sowie der Voraussetzung, dass die entsprechenden Mittel noch ausreichen, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Sollte die Annahme bestehen, dass mit den Geldern (Teilnehmerbeiträgen etc.) seitens des Antragstellers verschwenderisch umgegangen wird oder grobe finanzielle Planungsfehler zu Grunde liegen, behält sich der BDKJ Stadtverband Wuppertal e.V. eine Ablehnung des Zuschusses vor.

1.1 Bezuschussungsberechtigt

Bezuschusst werden Aktionen und Anschaffungen von verbandlichen und nicht-verbandlichen katholischen Kinder- und Jugendgruppen in Wuppertal.

Antragssteller*innen und Zuwendungsempfänger*innen können nur volljährige gewählte oder beauftragte Jugendleitungen auf Gemeinde-, Pfarr- oder Bezirksebene sein.

Die Auszahlung erfolgt nur auf Verbands-, Gruppen- oder Gemeindekonten, nicht auf Privatkonten.

Bei der Beantragung und Abrechnung wird zwischen verschiedenen Positionen unterschieden.

1.1.1 Fahrten, Lager und Freizeiten (Position 1)

Diese werden ab der ersten Übernachtung gefördert, insofern die Veranstaltung mit einem Defizit abrechnet werden muss. Die Zuschüsse pro Übernachtung und Teilnehmer*in betragen 0,50€.

- Die Bezuschussung gilt nur für Jugendverbände und Gemeinden
- Es erfolgt keine Überfinanzierung, der Kostendeckel liegt bei 250€

1.1.2 Aus- und Weiterbildung von Leiter*innen (Position 2)

Personen die an Aus- oder Weiterbildungsveranstaltungen der Bezirks-, Diözesan- oder Bundesebene des BDKJ, der KJG, der DPSG, der KJA oder eines anderen anerkannten Trägers teilgenommen haben, erhalten einen Zuschuss von 15€ pro Übernachtungen bzw. pro Ausbildungstages bis maximal zur Höhe des Teilnehmer-Beitrages. Neben diesen werden auch Erste-Hilfe-, Rettungsschwimmer- und Präventions-Kurse anerkannter Träger mit bis zu 15€ bezuschusst. Zur Abrechnung muss eine Quittung und eine Teilnahmebescheinigung vorgelegt werden.

Bei einer Fahrtkosten Übernahme werden lediglich das entsprechende Ticket oder eine angemessene Tankrechnung erstattet.

1.1.3 Aktionen auf Gemeinde-, Pfarr- und Bezirksebene (Position 3)

Tagesveranstaltungen der einzelnen Gruppen, können bis maximal 50% der Differenz aus Einnahmen und Ausgaben bzw. bis maximal 10€ pro bezuschussfähige*n Teilnehmer*in bezuschusst werden.

1.1.4 Beschaffung und Instandhaltung (Position 4)

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit kann die Anschaffung und die Instandhaltung von Materialien bezuschusst werden.

1.1.5 Orga-Kostenzuschuss der Verbände (Position 5)

Die Mitgliedsverbände des BDKJ Wuppertal (KjG, DPSG, Kolpingjugend, BdSJ) können jährlich mit einem Orgakostenzuschuss über maximal 250,00€ bezuschusst werden. Zur Abrechnung werden am Jahresende Quittungsnachweise benötigt. Ansonsten ist eine Rückzahlung nötig.

BDKJ Stadtverband Wuppertal e.V.

Vorstand: Christian Hartmann & Lukas Heilemann

Paradestraße 74, 42107 Wuppertal

Mail: info@bdkj-wuppertal.de

Fax: 0202-9785210



1.1.6 Bedarfsbezuschussung (Position 6)

Für Teilnehmer*innen und Leiter*innen mit Einschränkungen, besonderem Förderbedarf oder aus ärmlichen Verhältnissen besteht die Möglichkeit einer Bedarfsbezuschussung. Anträge nach Position 6 bedürfen einer Einzelfallentscheidung des Stadtvorstandes maximal nach der Höhe der zusätzlich entstandenen Kosten.

Für die Abwicklung einer Bedarfsbezuschussung ist es notwendig einen gesonderten Antrag sowie eine gesonderte Abrechnung einzureichen, auch wenn ggf. anderweitige Anträge gestellt werden.

1.2 Antragstellung

Anträge der Positionen 2-3 können schriftlich per Email oder Brief bis 14 Tage vor der Maßnahme gestellt werden. Die Abrechnung des Zuschusses hat zeitnah innerhalb von drei Wochen nach Beendigung der Maßnahme zu erfolgen. Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden und verfallen.

2.0 Abrechnung

Zur Abrechnung nach Position 1-3 wird eine Kopie der Teilnehmerliste, mindestens die Kopie aller Originalrechnungen und eine kurze Programmbeschreibung eingereicht. Bezuschusst werden Maßnahmen mit mindestens fünf bezuschussungsfähigen Teilnehmer*innen (siehe 2.1.1).

Zur Beantragung von Zuschüssen nach Position 4 muss nur eine Kopie der Originalrechnung eingereicht werden.

Zur Beantragung von Zuschüssen nach Position 6 muss eine Kopie der Originalrechnungen eingereicht werden, aus der die zusätzlichen, nicht von anderer Stelle (Krankenkassen etc.) übernommenen Kosten für die betroffene Person ersichtlich sind. Auch ist ein Nachweis über die Notwendigkeit der gesonderten Leistungen zu erbringen.

Sollten Unterlagen nicht innerhalb von drei Wochen vorliegen, kann es zur Ablehnung der Zuschussung kommen.

2.1 Benötigte Unterlagen

2.1.1 Teilnehmerliste:

Es werden nur Teilnehmer*innen gefördert, die in Wuppertal wohnhaft sind. Gefördert werden nach Position 1 und 3 nur Teilnehmer*innen von 6 bis einschließlich 18 Jahren sowie junge Erwachsene bis 27 Jahre, die Wehr- oder Zivildienstleistende, in Ausbildung, studierend oder arbeitslos sind. Daher ist es wichtig, dass der Berufsstatus auf der Teilnehmerliste angegeben ist.

Leiter/innen können über 27 Jahre alt sein, müssen aber in Wuppertal wohnhaft sein. Je angefangene 8 bezuschussungsfähige Teilnehmer*innen wird ein Leiter*in gefördert.

Auf der beigeführten Teilnehmerliste zur Abrechnung werden alle Teilnehmer*innen und Leiter*innen der Maßnahme aufgeführt sowie von jenen eigenhändig unterschrieben, damit die aufgeführten Ausgaben nachvollzogen werden können.

2.1.2 Ausgaben:

Für die Abrechnung benötigen wir eine Aufstellung der Kosten nach folgenden Posten:

- Unterkunft/Raum,
- Verpflegung, Material
- Fahrt, Versicherung
- Sonstiges (z.B. Eintrittsgelder)

Diese sind in Form einer Tabelle mit jeweiligen Belegen nachzuweisen.

Tabak, Alkohol und persönliche Dinge werden nicht bezuschusst.

2.1.3 Einnahmen:

Auf dem Abrechnungsformular müssen alle Einnahmen angegeben werden. Der Teilnehmerbeitrag muss mit einer Ausschreibung belegbar und nicht gezahlte Beiträge (z.B. Leiterrabatt, Sozialbeiträge) erklärbar sein. Erwartete Einnahmen aus dem Landesjugendplan sollten so genau wie möglich geschätzt werden.

Es muss eine nachweisbare Differenz zwischen der Summe aller Einnahmen und aller Ausgaben entstanden sein, sonst können keine Zuschüsse beantragt werden. Die Zuschüsse werden je nach Position und Tagessatz bis maximal zur Höhe dieser Differenz gezahlt. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der/die verantwortliche Leiter*in der Maßnahme verantwortlich.

2.1.4 Fotonachweis:

Zu den Anträgen nach Position 1 bis 4 ist es notwendig ein Bild der Gruppe, des Gegenstandes, der Aktion oder sonstigem mit dem Antrag in Verbindung stehende Angelegenheit einzureichen. Das Foto wird zur Öffentlichkeitsarbeit des BDKJ Stadtverbandes Wuppertal verwendet. Der*die Antragsteller*in versichert mit der Einsendung das Vorliegen der Einverständniserklärung aller auf dem Bild erkennbaren Personen.

Das Bild ist ohne Nennung des Zuschussbetrages auf der Homepage www.bdkj-wuppertal.de/antraege/ zu finden.

Insofern datenschutzrechtliche oder gruppeninterne Gründe bekannt sind, kann der Verzicht der Einsendung mit dem Vorstand vor der Antragstellung abgesprochen werden.

3.0 Datenschutz:

Der*die Antragsteller*in ist dafür verantwortlich, die Einverständniserklärung aller Personen bzw. deren Sorgeberechtigten einzuholen. Gemäß dem Datensparsamkeitsprinzip ist zur Abrechnung der beantragten Maßnahme eine Teilnehmerliste lediglich mit Angaben zu Vor- & Zuname, Geburtsdatum und Berufsstatus einzureichen. Alle weiteren Angaben haben für den BDKJ Wuppertal keine Relevanz und sind nicht mit anzugeben.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.